



Uwe Marksteiner  
Stadtkämmerer

Straelen, 04.11.2021

**Haushaltsrede**  
**zur Einbringung des Entwurfs der**  
**„Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022“**  
(es gilt das gesprochene Wort)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

heute wird Ihnen, dem Rat der Stadt Straelen, der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2022 vorgelegt.

Der Haushaltsplan, das ist unsere kommunalpolitische Zielvorstellung für 2022 mit einem mittelfristigen Planungszeitraum. Er fasst die Prioritäten und Gedanken, die Ergebnisse unserer Debatten, in ein komplexes Zahlenwerk. Ein Zahlenwerk, das im Laufe des Jahres, dem Haushaltsvollzug, zur greifbaren Wirklichkeit wird.

Letztlich geht es bei der Aufstellung des Haushaltes darum, das Geld und die Ressourcen, die uns zur Verfügung stehen, zielgerichtet für unsere Stadt und zum Wohl aller Bürgerinnen und Bürger einzusetzen. Im Haushaltsplan werden die Leitgedanken der Kommunalpolitik für die kommenden Jahre festgelegt.

Was ist uns besonders wichtig?

Wofür wollen wir Geld ausgeben?

Wie soll sich Straelen entwickeln?

Bei diesen Überlegungen dürfen wir nicht nur die kurzfristige Entwicklung unserer Stadt betrachten, sondern müssen immer auch die langfristigen und nachhaltigen sowie finanziellen Auswirkungen im Blick behalten.



Für Menschen, die sich für Politik und Verwaltung wenig interessieren, ist die Haushaltsmaterie trocken und fremd; tatsächlich aber ist die Debatte über den Haushaltsplanentwurf ein Höhepunkt der kommunalen Demokratie.

Diesen Zusammenhang möchte ich besonders betonen, weil er manchmal in der Öffentlichkeit in Vergessenheit zu geraten droht. Er gerät insbesondere immer dann in Vergessenheit, wenn sich die Stadt „Sparzwängen“ unterwerfen muss und nicht alle Wünsche und Begehrlichkeiten erfüllt werden können. Mit dem Haushaltsplan werden Weichenstellungen beschlossen. Diese Weichenstellungen müssen sich aber stets auch an den wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen messen lassen, indem wir Notwendiges von Wünschenswertem unterscheiden.

Ich glaube, dass ist in Straelen in den letzten Jahren gut gelungen.

Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2022 sieht eine bedeutsame Erhöhung der fiktiven Hebesätze für den kreisangehörigen Raum vor. Der Hebesatz der Grundsteuer A steigt danach von 223 auf 247 %-Punkte und der Hebesatz der Grundsteuer B von 443 auf 479 %-Punkte an.

Die letzte Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B wurde in der Stadt Straelen mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 verabschiedet. Der Hebesatz beträgt seitdem unverändert 217 %-Punkte bei der Grundsteuer A und 429 %-Punkte bei der Grundsteuer B. Damit liegt die Stadt Straelen bei der Grundsteuer A um 30 %-Punkte und bei der Grundsteuer B sogar um 50 %-Punkte unter dem fiktiven Hebesatz.

Aufgrund der Berechnungssystematik des kommunalen Finanzausgleichs führt die Anhebung der fiktiven Hebesätze dazu, dass wir ab dem Jahr 2023 rund 200.000 Euro mehr an Kreisumlage und differenzierter Jugendamtsumlage zu zahlen haben.

Da die Bürgerinnen und Bürger von Straelen auch im zweiten Jahr nach der Corona-Krise aufgrund von Gewinneinbußen und Kurzarbeit finanzielle Belastungen hinnehmen mussten, wurde auf eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer A und B mit diesem Haushalt verzichtet. Der Haushalt für das Jahr 2022 sieht damit keine Steuererhöhungen vor.



Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
kommen wir nun zu den Zahlen des Haushaltsplanentwurfs 2022.

Im Haushaltsjahr 2022 stehen den Erträgen von 48.266.158 Euro Aufwendungen von 50.194.456 Euro gegenüber. Damit ergibt sich für das Haushaltsjahr 2022 ein planerisches Defizit von 1.928.298 Euro.

Das gemeinsame Ziel, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, haben wir damit nicht erreicht.

Für die Planungsjahre 2023 bis 2025 sehen die Zahlen etwas besser aus, jedoch planen wir auch hier weiter mit Jahresfehlbeträgen.

Für das Jahr 2023 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.576.610 Euro. Für das Planungsjahr 2024 sieht der Haushaltsplanentwurf lediglich ein Defizit von 17.742 Euro vor. Im Planungsjahr 2025 beträgt der geplante Jahresfehlbetrag 683.405 Euro.

Alle prognostizierten Defizite bis einschließlich 2025 können nach jetzigem Planungsstand durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden, so dass die Haushalte bis dahin als fiktiv ausgeglichen gelten. Zum 31.12.2025 steht dann noch eine Ausgleichsrücklage in Höhe von rund 7,35 Mio. Euro zur Verfügung.

Kommen wir nun zu den wesentlichen Inhalten des Haushaltsplanentwurfs 2022, welcher in diesem Jahr 448 Seiten umfasst, und Ihnen morgen auf elektronischen Weg zur Verfügung gestellt wird.

Beginnen möchte ich dabei mit der Ertragsseite.

Die wichtigsten Erträge des Haushalts sind die Steuern und ähnlichen Abgaben mit rund 63,4 % des Gesamtbetrages aller Erträge. Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben sind Erträge von insgesamt rund 31,7 Mio. Euro geplant. Hier sind im Vergleich zum Vorjahr Mehrerträge von rund 2,13 Mio. Euro kalkuliert. Für die



Planungsjahre 2023 bis 2025 wird auch weiterhin mit steigenden Steuererträgen gerechnet. Hier sind jährliche Steigerungen von durchschnittlich 3,7 % berücksichtigt.

Ein besonderes Augenmerk liegt naturgemäß auf der Gewerbesteuer, stellt sie doch nach wie vor die größte und wichtigste Ertragsposition im städtischen Haushalt dar. Nachdem die Erträge aus der Gewerbesteuer in 2018 noch rund 19 Mio. Euro betragen haben, sind sie im Jahr 2020 auf rund 12 Mio. Euro gesunken. Bei der Ansatzermittlung wurden wie gewohnt die Ergebnisse der Gespräche mit den größten Gewerbesteuerzahlern und im Übrigen die Orientierungsdaten der Landesregierung berücksichtigt. Für das Haushaltsjahr 2022 wird ein Gewerbesteueraufkommen von rund 17,5 Mio. Euro erwartet.

Ein weiterer maßgeblicher Indikator ist die Entwicklung des Einkommensteueranteils. Das Aufkommen am städtischen Einkommensteueranteil liegt noch deutlich unter dem vor der Corona-Krise prognostizierten Niveau. Nach den Orientierungsdaten der Landesregierung ist für die Jahre 2022 bis 2025 jedoch mit stetig steigenden Erträgen am Einkommensteueranteil zu rechnen. Nach der aktuellen Prognose wird der Anteil an der Einkommensteuer im kommenden Jahr das 2019er-Niveau wieder erreicht haben. Unter diesen Voraussetzungen kann für 2022 beim Anteil an der Einkommensteuer mit Erträgen von 7,9 Mio. Euro gerechnet werden.

Beim städtischen Anteil an der Umsatzsteuer wird für 2022 mit einem Ertrag in Höhe von rund 2 Mio. Euro gerechnet. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Minderertrag von rund 245.000 Euro. In den vergangenen Jahren ist der über dem Umsatzsteueranteil fließende Teil der seit 2018 vom Bund gewährten Entlastungsmittel in Höhe von bundesweit 5 Milliarden Euro wiederholt um 1 Milliarde Euro aufgestockt worden. Ab dem Jahr 2022 wird dieser Aufstockungsbetrag nicht mehr vorgenommen. Der für das Jahr 2022 prognostizierte Rückgang des Anteils an der Umsatzsteuer spiegelt diese Entwicklung wieder.

Die Grundsteuer A + B sind neben der Gewerbesteuer die städtischen Steuern mit eigenem Hebesatzrecht. Diese Grundsteuern sind eine stabile und wichtige Einnahmequelle der Stadt. Im Bereich der Grundsteuer A + B sind für das Jahr 2022



Erträge von 3,28 Mio. Euro geplant. Für die Planungsjahre 2023 bis 2025 wurden auch hier Steigerungen nach den Orientierungsdaten der Landesregierung berücksichtigt.

Werfen wir nun einen Blick auf die Aufwandsseite des Haushalts 2022.

Die Transferaufwendungen bilden im Haushalt 2022 mit rund 22,87 Mio. Euro und damit mit rund 46 % den größten Bereich innerhalb der ordentlichen Aufwendungen. Unter den Transferaufwendungen sind alle Leistungen der Stadt an Dritte zu verstehen, die keine direkten Gegenleistungen beinhalten. Darunter fallen auch die verschiedenen Kreisumlagen als größte und wichtigste Aufwandspositionen im städtischen Haushalt.

Die zu zahlende allgemeine Kreisumlage stellt dabei die größte Aufwandsposition im städtischen Haushalt dar. Von daher bekommt dieser Position eine besondere Bedeutung zu. Der Doppelhaushalt des Kreises Kleve sieht für das Jahr 2022 einen gleichbleibenden Umlagesatz von 28,86 %-Punkten bei der allgemeinen Kreisumlage vor. Die für die Umlageberechnung grundlegende Steuerkraft der Stadt Straelen ist im Vorjahresvergleich um rund 6,7 Mio. Euro auf rund 36,3 Mio. Euro gestiegen. Dieser Anstieg ist vor allem auf die in der Referenzperiode 01.07.2020 bis 30.06.2021 erhaltenen Gewerbesteuerzahlungen zurückzuführen. In Verbindung mit der gestiegenen Steuerkraft der Stadt müssen im Jahr 2022 rund 10,47 Mio. Euro und damit rund 1,94 Mio. Euro mehr allgemeine Kreisumlage als im Vorjahr an den Kreis Kleve abgeführt werden.

Die von den elf kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt zu zahlende differenzierte Jugendamtsumlage wird sich in 2022 noch einmal erhöhen. Hier wirken sich die spürbar gestiegenen Aufwendungen aus der Änderung des Kinderbildungsgesetzes, eine zunehmende Nachfrage an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege sowie schließlich auch der steigende Aufwand des Kreisjugendamtes aus den Hilfen zur Erziehung aus. So wird sich nach den Festsetzungen des Kreishaushaltes der Umlagesatz der differenzierten Jugendamtsumlage von nun 22,67 auf 24,02 %-Punkte erhöhen, so dass im nächsten



Jahr rund 8,72 Mio. Euro an den Kreis zu zahlen sein werden. Im Vorjahresvergleich ist damit eine um rund 1,63 Mio. Euro höhere Jugendamtsumlage zu entrichten.

Zusammen mit der allgemeinen Kreisumlage, der differenzierten Jugendamtsumlage sowie der Finanzierung des ÖPNV und der Kreisumlage Förderschulen sind im Jahr 2022 insgesamt rund 19,8 Mio. Euro an den Kreis Kleve abzuführen.

Die im Oktober 2020 beschlossene Anpassung der Löhne und Gehälter für Tariflich Beschäftigte sieht eine Erhöhung der Bezüge ab dem 01. April 2021 um 1,4 % und zum 01. April 2022 um weitere 1,8 % vor. Die Berechnung der Personalkosten für das Jahr 2022 berücksichtigt sowohl diese Tarifsteigerungen, als auch die beschlossene Erhöhung der Jahressonderzahlung. Bei den Beamten wurde von einer Besoldungserhöhung von 2 % ausgegangen. Die Personalaufwendungen im Haushalt 2022 belaufen sich damit auf insgesamt 10,1 Mio. Euro.

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die im Haushalt 2022 mit rund 9,58 Mio. Euro veranschlagt sind, gehören insbesondere die Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen, die Bewirtschaftungsaufwendungen und die Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter.

Für die Instandsetzung- und Erhaltungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden, Kanälen, Straßen und Wegen sowie Sportanlagen sind im Haushaltsjahr 2022 insgesamt Haushaltsmittel von rund 1,48 Mio. Euro vorgesehen.

An Bewirtschaftungskosten sind im Haushalt 2022 insgesamt 1,74 Mio. Euro eingeplant. Hier sind die von der Stadt zu zahlende Grundbesitzabgaben, Wassergeld, Reinigung, Heizung und Energieaufwendungen berücksichtigt.

Im Bereich der Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter sind Mittel in Höhe von 1,19 Mio. Euro veranschlagt.

An dieser Stelle möchte ich ihr Augenmerk auf folgende Punkte des Haushalts lenken:



Die Stadt Straelen ist bereits Aufgabenträger der Stadtlinien 61 und 68. Für den Betrieb dieser Buslinien sowie für den Anruf-Sammel-Taxi-Verkehr sind im Haushalt bereits entsprechende Mittel berücksichtigt. Wir möchten als Stadt den Klimaschutz weiter in den Fokus rücken und das Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs für unsere Bürgerinnen und Bürger ausbauen. Eine Anbindung des Straelener Stadtgebietes an den Nieukerker Bahnhof soll nach unseren Vorstellungen in einer Testphase realisiert werden. Hier ist der Einsatz eines Bahnbusses geplant, welcher seine Fahrintervalle nach dem Fahrplan des Niersexpresses richtet. Damit soll sichergestellt werden, dass Straelener Bürgerinnen und Bürger die Angebote des Niersexpresses nutzen können. Die dafür benötigten Mittel sind im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt.

Als kommunaler Beitrag zum Klimaschutz sieht der Haushaltsplanentwurf Zuschusszahlungen für private Fassaden- und Dachbegrünungen sowie Baum- und Heckenanpflanzungen vor. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen sind für das Haushaltsjahr 2022 Zuschusszahlungen in Höhe von insgesamt 100.000 Euro sowie für die Planungsjahre 2023 bis 2025 in Höhe von jährlich 50.000 Euro vorgesehen.

Zudem soll das Radwegenetz in Straelen weiter ausgebaut werden. Für die Herstellung einer Radwegeverbindung entlang der Maasstraße sind im nächsten Jahr Mittel in Höhe von 260.000 Euro eingeplant. Darüber hinaus ist vorgesehen, eine Radwegeanbindung der Straßen Am Nordkanal und Am Lommerskamp herzustellen.

Viele Menschen engagieren sich ehrenamtlich in unserer Stadt. Dieses ehrenamtliche Engagement findet auch im Haushaltsplanentwurf Berücksichtigung. Ab dem nächsten Jahr sind die Verleihung eines Ehrenamtspreises sowie die Durchführung eines Tages des Ehrenamtes vorgesehen. Auch hierfür sieht der Haushaltsplanentwurf entsprechende Mittel vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

lassen Sie uns zum Schluss noch einen Blick auf den Finanzhaushalt und somit auf die von uns beabsichtigten und geplanten Investitionen werfen.



Im Finanzplan für das Jahr 2022 werden Auszahlungen für Investitionstätigkeiten in Höhe von insgesamt 12,8 Mio. Euro bereitgestellt. Für Baumaßnahmen ist ein Betrag von annähernd 8,93 Mio. Euro vorgesehen. Davon entfallen 1,18 Mio. Euro auf die Errichtung eines Mehrfamilienhauses. Hier sollen voraussichtlich 6 kleine, bezahlbare Wohnungen entstehen. Für die Kanalsanierung Niederdorfer Straße sind rund 1,53 Mio. Euro sowie für die Erschließung des Gewerbegebietes Hetzert II Mittel in Höhe von 2,19 Mio. Euro berücksichtigt. Zudem sind für die Kanalmaßnahmen im Bereich Annastraße und Soatspad Mittel in Höhe von 1,08 Mio. Euro eingeplant.

Auch in den Finanzplanungsjahren 2023 bis 2025 wird weiterhin rege in die Zukunft unserer Stadt investiert. Der Haushaltsplanentwurf sieht hier weitere Investitionsauszahlungen in Höhe von insgesamt 32,5 Mio. Euro vor. Als größte Maßnahmen sind hier der Neubau des Rathauses mit 12,05 Mio. Euro, die Erschließung des Baugebietes Berghsweg mit 3,16 Mio. Euro, der Erwerb von Grundstücken für künftige Flächenentwicklungen im Sinne eines „aktiven Grundstücksmanagement“ mit 3 Mio. Euro sowie der Umbau und die Kanalsanierung der Venloer Straße mit 2,6 Mio. Euro zu nennen.

Darüber hinaus ist der Umbau und die Modernisierung des Europäischen Übersetzerkollegiums Straelen im Haushalt berücksichtigt. Hierfür sind in den Finanzplanungsjahren 2022 und 2023 Auszahlungen in Höhe von insgesamt 4,52 Mio. Euro vorgesehen. Der Bund möchte gemeinsam mit den Ländern national bedeutsame Kultureinrichtungen fördern. Dazu wurde das Förderprogramm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland“ ins Leben gerufen. Für den Umbau und die Modernisierung des Europäischen Übersetzerkollegiums werden vom Bund und Land insgesamt Fördermittel von rund 2,86 Mio. Euro in Aussicht gestellt. Das heißt aber auch, dass aus städtischen Mitteln ein Betrag in Höhe von rund 1,66 Mio. zu leisten wäre.

In den Finanzplanungsjahren 2022 bis 2025 sind somit insgesamt Investitionsauszahlungen in Höhe von rund 45,35 Mio. Euro vorgesehen. Trotz dieser enormen Investitionsvorhaben ist für das Haushaltsjahr 2022 sowie für die Finanzplanungsjahre 2023 bis 2025 die Aufnahme von Investitionskrediten nicht vorgesehen.





Meine Damen und Herren,

es muss weiterhin unser Ziel sein, einen dauerhaft strukturell ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Dazu müssen wir unsere recht geringen Handlungsspielräume nutzen. Wir dürfen nicht warten bis wir an den Punkt gelangen, wo die Kommunalaufsicht uns die zu ergreifenden Maßnahmen vorschreibt und unsere Entscheidungsfreiheit so einschränkt, dass wir nur noch reagieren können.

Unsere bestehenden Standards sind zu durchleuchten. Es sind Themengebiete aufzuzeigen, bei denen auch eine politische Bereitschaft zur Änderung besteht.

Eines ist klar: Es geht nur gemeinsam!

Lassen Sie uns alle zusammen daran arbeiten, gute Lösungen für die Zukunft unserer Stadt und zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger zu finden. Dabei wäre es sehr erfreulich, wenn die Haushaltsberatungen wieder konstruktiv verlaufen würden.

Kritik an einzelnen Positionen des Haushalts und das Einbringen neuer Ideen und Vorschläge ist dabei nur zu begrüßen. Pauschale Kritik – also eine Kritik nur der Kritik willen, ohne dabei eine entsprechende Alternative vorzuschlagen – das kann nicht Sinn und Zweck der vor uns liegenden Gespräche sein.

Ich darf Ihnen nun den aufgestellten Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2022 zur Beratung in Ihre Hände geben. Die Verwaltung steht den Mitgliedern der Fraktionen im Rahmen der jetzt anstehenden Beratungen für Fragen und ergänzende Hinweise wieder gerne zur Verfügung.

Ihnen, den Damen und Herren des Rates der Stadt Straelen, wünsche ich konstruktive und sachliche Haushaltsberatungen zum Wohle unserer Stadt und den hier lebenden Menschen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.